



## Beschlussvorlage (Nr. 2022-0082)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	23.05.2022

**TOP:**

Gewährung von Zuschüssen der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und Ausrüstungsgegenständen

---

**Beschlussvorschlag:**

Den nachfolgend aufgeführten Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und Ausrüstungsgegenständen in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt:

Sportgemeinde Brühl	2021	2.415,00 €	25 % =	603,75 €
Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2021	429,50 €	25 % =	107,38 €
Tauchsportclub Brühl	2021/22	10.883,10 €	25 % =	2.720,78 €
Turnverein Brühl	2021	6.819,18 €	25 % =	1.704,80 €
Fußballverein Brühl	2020/21	3.466,90 €	25 % =	866,73 €
DRK Ortsverein Brühl	2021	7.325,01 €	25 % =	1.831,26 €
Sportverein Rohrhof	2021	8.027,79 €	25 % =	2.006,95 €

---

**Sachverhalt:**

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und Ausrüstungsgegenständen:

<b>Verein</b>	<b>Anschaffung Jahr</b>	<b>Anschaffungskosten gesamt</b>	<b>Vorschlag der Verwaltung (Zuschuss)</b>
Sportgemeinde Brühl	2021	2.415,00 €	25 % = 603,75 €
Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2021	429,50 €	25 % = 107,38 €
Tauchsportclub Brühl	2021/22	10.883,10 €	25 % = 2.720,78 €
Turnverein Brühl	2021	6.819,18 €	25 % = 1.704,80 €
Fußballverein Brühl	2020/21	3.466,90 €	25 % = 866,73 €
DRK Ortsverein Brühl	2021	7.325,01 €	25 % = 1.831,26 €
Sportverein Rohrhof	2021	8.027,79 €	25 % = 2.006,95 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten und den Musikvereinen - Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €- einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen. Dies gilt auch, wenn Vereine ihre Anträge nicht innerhalb der Fristen einreichen.

Vom Badischen Sportbund werden momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst. Vereinen denen es möglich war (Sportgemeinde und Tauchsportclub), haben einen entsprechenden Förderantrag beim Sportbund gestellt und den Bewilligungsbescheid vorgelegt

Die getätigten Anschaffungen der Vereine können den beigefügten Anlagen detailliert entnommen werden. Aufwendungen des DRK Ortsverein mögen in Anlehnung an die Richtlinien bezuschusst werden.

Alle Ausgaben wurden mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Im Haushaltsplan 2022 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Anlage

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss